



Brüssel, den 8. November 2018
(OR. en)

13942/18

LIMITE

JEUN 139
EDUC 402
SOC 677
EMPL 511

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 13360/18

Betr.: EU-Jugendstrategie 2019-2027: Von der Vision zur Umsetzung
– *Orientierungsaussprache*
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung
des Rates [auf Vorschlag des Vorsitzes]*)

Die Delegationen erhalten als Anlage ein Diskussionspapier zum Thema "EU-Jugendstrategie 2019-2027: Von der Vision zur Umsetzung", das der Vorsitz nach Konsultationen mit den Delegationen ausgearbeitet hat.

Der Ausschuss der ständigen Vertreter wird ersucht, das beigefügte Diskussionspapier an den Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) als Grundlage für dessen Orientierungsaussprache auf seiner Tagung am 26./27. November 2018 weiterzuleiten.

EU-Jugendstrategie 2019-2027: Von der Vision zur Umsetzung

– Diskussionspapier des Vorsitzes –

Orientierungsaussprache des Rates "Bildung, Jugend, Kultur und Sport" (Jugend)
(Brüssel, 26. November 2018)

EU-Strategie für die Jugend 2019-2027

Nach intensiver und gründlicher Arbeit liegt nun die EU-Jugendstrategie für die kommenden neun Jahre zur Annahme vor. Unter der koordinierten Leitung des Dreivorsitzes Estland, Bulgarien und Österreich, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dank der Unterstützung und Kompromissbereitschaft aller Mitgliedstaaten sowie der wertvollen Beiträge vieler Akteure des Jugendbereichs ist der Rat nun in der Lage, einen neuen Rahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Ländern der EU im Jugendbereich für den Zeitraum 2019-2027 anzunehmen.

Das Hauptziel des dem Rat heute vorliegenden neuen Entwurfs eines Rahmen besteht darin, mit folgendem doppelten Ansatz das Potenzial der Jugendpolitik bestmöglich auszuschöpfen:

1. In der EntschlieÙung zur EU-Jugendstrategie wird ein bereichsübergreifender Ansatz gefordert, bei dem Jugendfragen durchgängig als Priorität in die verschiedenen Politikbereiche aufgenommen werden und die Bedürfnisse junger Menschen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.
2. Die EntschlieÙung zur EU-Jugendstrategie stellt auf Kernbereiche des Jugendsektors ab:
 - Beteiligung: Förderung der Beteiligung der Jugend am gesellschaftlichen und demokratischen Leben
 - Begegnung: Zusammenführen von jungen Leuten aus der gesamten Europäischen Union und darüber hinaus, um freiwilliges Engagement, Lernmobilität, Solidarität und interkulturelles Verständnis zu fördern
 - Befähigung: Förderung der Befähigung der Jugend, vor allem durch Qualität, Innovation und Anerkennung von Jugendarbeit

Darüber hinaus bieten die Europäischen Jugendziele – die in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung junger Menschen aus ganz Europa entwickelt wurden – eine Vision für die Jugend in Europa. Sie können als Quelle der Orientierung und Inspiration für unmittelbar an der Gestaltung und Umsetzung der Jugendpolitik und an anderen die Jugend betreffenden Politikbereichen beteiligte Menschen dienen.

Umsetzung der EU-Jugendstrategie

Die Annahme der EU-Jugendstrategie 2019-2027 sollte sowohl als Meilenstein als auch als Beginn eines neuen Prozesses betrachtet werden. Bei der Verwirklichung der in der EU-Jugendstrategie beschriebenen Zielsetzungen sollten wir diesen Moment als Ausgangspunkt für unsere jugendpolitische Zusammenarbeit in den kommenden Jahren sehen.

Mit dem Entwurf einer EU-Jugendstrategie soll die nationale, regionale und lokale Gestaltung der Jugendpolitik unterstützt werden und die Mitgliedstaaten sollten daraus Inspirationen für ihre nationalen Jugendstrategien beziehen. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie auf allen Ebenen ist daher entscheidend und kann als eine gemeinsame Verantwortung aller einschlägigen Akteure betrachtet werden.

Mit der Entschließung werden die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU zum Handeln in vielen Bereichen aufgefordert. Um die EU-Jugendstrategie überall in der EU wirksam umzusetzen, wurden verschiedene nützliche Instrumente entwickelt. Mit diesen Instrumenten sollen eine faktengestützte Gestaltung der Jugendpolitik, Wissenserwerb, Synergien und wechselseitiges Lernen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten, partizipative Governance, eine engere Verbindung zwischen politischen Prioritäten und Finanzierungsmechanismen, eine verbesserte Überwachung der EU-Ausgaben im Jugendbereich, die Entwicklung eines neuen und positiven Narrativs über die Jugendpolitik und die Jugendarbeit der EU, Engagement und politische Teilhabe junger Menschen, die weitere Entwicklung der Jugendarbeit, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, ein gleichberechtigter Zugang zu hochwertigen Informationen und zu Unterstützung sowie die Fortschrittsüberwachung gefördert werden.

Die wichtigsten Instrumente der EU-Jugendstrategie sind:

- der EU-Jugenddialog;
- der Planer für künftige nationale Maßnahmen;
- der EU-Arbeitsplan für die Jugend 2019-2021;
- ein europäischer Jugendkoordinator.

Leitfragen

Unter der Voraussetzung, dass der Rat die Entschließung auf seiner Tagung am 26. November 2018 annehmen wird, möchte der Vorsitz die Gelegenheit nutzen, um eine ausführliche Beratung über verschiedene Aspekte bezüglich der Umsetzung der EU-Jugendstrategie einzuleiten.

Die Ministerinnen und Minister sind daher zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu folgenden Fragen eingeladen¹:

- 1. Wie können wir die Instrumente der heute angenommenen EU-Jugendstrategie am wirksamsten nutzen, um die in der Strategie festgelegten Ziele auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu erreichen?**
- 2. Welche Faktoren/Maßnahmen könnten in Ihrem Land zu einer wirksamen Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 beitragen?**

¹ Der Vorsitz bittet die Delegationen, ihre Ausführungen auf höchstens drei Minuten für beide Fragen zu beschränken, damit alle Ministerinnen und Minister die Möglichkeit haben, innerhalb der verfügbaren Zeit das Wort zu ergreifen.